

„als das Land der religiösen Freiheit im Vorderen Orient“. Im Blick auf die durch den „Arabischen Frühling“ ausgelösten Umwälzungen kommt Tamcke in der Interpretation des literarischen Werkes von Cossery zu dem Schluss, dass man bei Cossery keine Argumente für einen gewaltsamen Umsturz finden kann, denn Cossery sei es mehr als um Ideen um die Frage gegangen, „ob es gelingt, die Marginalisierten in die ägyptische Gesellschaft zu integrieren“.

Angesichts verschiedener Berichte aus der koptischen Kirche, dass der Druck auf die Christen in Ägypten auch darin zu erkennen sei, dass Baugenehmigungen für Kirchen und kirchliche Gebäude häufig von staatlicher Seite verweigert würden, ist der Beitrag von Wolfram Reiss sehr erhellend: Reiss unterscheidet zwischen der Rechtslage und der Frage, wie das in Ägypten geltende Recht jeweils interpretiert und angewendet wird. Gemäß der Rechtslage bestünden für die Kirchen sogar weniger Einschränkungen als für entsprechende Bauvorhaben von muslimischer Seite. Ganz abgesehen von der Tatsache, dass in den letzten Jahrzehnten alle Präsidenten Ägyptens „immer wieder Kirchbauten genehmigt bzw. im Nachhinein legalisiert“ hätten. Reiss vertritt daher die These, dass es bei den Kirchen vor allem um ein gesellschaftliches Problem geht, genauer „um die Neuverhandlung des öffentlichen Raumes, der immer auch Ausdruck der gesellschaftlichen Machtverhältnisse ist“. Dabei seien

die Ursachen von Konflikten nicht nur der muslimischen Seite anzulasten.

Das Oberhaupt der Koptischen Kirche, Papst Tawadros II., wird im letzten Beitrag dieses Bandes gewürdigt, insbesondere im Blick auf die neuen ökumenischen Akzente, die der Papst bislang gesetzt hat: gegenüber der Koptisch-katholischen Kirche, aber auch in seinem Bemühen, den Dialogprozess mit der römisch-katholischen Kirche neu zu beleben. Tawadros II. verstehe sich als ein Papst „für alle Ägypter“ und suche daher den Kontakt zur Al-Azar Universität und ihren höchsten islamischen Repräsentanten, fordere aber gleichzeitig die Gleichberechtigung aller ägyptischen Staatsbürger und kritisiere die Gesetzlosigkeit gegenüber den Kopten. Während das ökumenische Klima in Ägypten unter Papst Schenuda eher gelitten hatte, ist es jetzt mit Unterstützung von Papst Tawadros zur Gründung eines Ökumenischen Rates der Christlichen Kirchen Ägyptens gekommen, ein bemerkenswertes und hoffnungsvolles Signal christlicher Verbundenheit im heutigen Ägypten.

Christian Hohmann

PLÄDOYER FÜR EINEN KONZILIARERNEUERTEN ÖKUMENISMUS

Manfred Richter, OH SANCTA SIMPLICITAS! Über Wahrheit, die aus der Geschichte kommt. Ein Essay zum Ökumenismus. Collo-

quia Litteraria Sedlcensia, Tom. XXVI, Siedlce 2017. 424 Seiten. Br. EUR 125,-.

Unter den zahlreichen Veröffentlichungen aus Anlass des Gedenkens an 500 Jahre Reformation nimmt diese ungewöhnliche Untersuchung von Manfred Richter einen besonderen Platz ein. Er nennt sein Buch einen „Essay zum Ökumenismus“. Und in der Tat ist es bei aller beeindruckenden historischen und theologischen Gelehrsamkeit des Autors keine weitere Studie zur Vorgeschichte der Reformation. Wir haben es vielmehr mit einem engagierten Plädoyer für einen Ökumenismus zu tun, der die lange verdeckte Wahrheit, die aus der Geschichte kommt für die Zukunft der ökumenischen Bewegung fruchtbar zu machen sucht. Das Buch wurde veröffentlicht in einer Reihe der humanistisch-naturwissenschaftlichen Universität in Siedlce/Polen, mit der Richter bereits bei seinen Forschungen zu Comenius zusammengearbeitet hatte.

Im Zentrum des Interesses steht der Reformtheologe Jan Hus (ca. 1370–1415), der während des Konstanzer Konzils 1415 als Häretiker auf dem Scheiterhaufen starb. Der erste Teil des Titels spielt auf die Worte an, die Jan Hus vor seinem Tod einer alten Frau zugerufen haben soll, die noch ein weiteres Scheitern auf den Scheiterhaufen warf in der Meinung, damit ein Gott wohlgefälliges Werk zu tun. Zugleich jedoch richtet sich das Interesse auf das Konstanzer

Konzil (1414–18), das als Reformkonzil einberufen wurde, dessen Reformansätze aber letztlich scheiterten. Die als notwendig erachtete aber dann verweigerte Reform der Kirche im Spätmittelalter wurde später zum Auslöser der Reformation. Dieser These und den entsprechenden historischen Zusammenhängen möchte Richter auf die Spur kommen.

Er nimmt dazu bereits im zweiten Teil des Titels eine Formulierung von Papst Johannes Paul II. auf. Dieser sprach im Vorfeld der Jahrtausendwende am 1. September 1999 von der notwendigen „Reinigung des Gedächtnisses“ und fügte im Blick auf historisch informierte Bitten um Vergebung der Fehlwege und Fehlhandlungen der Kirche hinzu: „Die Kirche fürchtet gewiss nicht die Wahrheit, die aus der Geschichte kommt“ (57). Er lud damit ein zur „möglichst präzisen Rekonstruktion der Ereignisse, Gewohnheiten und Einstellungen von damals im Zusammenhang des geschichtlichen Umfeldes der betroffenen Epoche“ (ebd.). Diese Einladung hat Richter angenommen und er konfrontiert nicht nur die katholische Kirche sondern auch die Kirchen der Reformation mit der Wahrheit, die aus der Geschichte der frühen Reformbewegungen und ihrem Scheitern kommt, sowie mit ihrem noch immer uneingelösten Erbe im Wirken von Johann Amos Comenius (1592–1670). Comenius war der letzte Bischof der von Hus inspirierten Kirche der Böhmisches Brüder. Richter hat

sich in früheren Untersuchungen eingehend mit Comenius und insbesondere seinem ökumenischen Wirken im Geist der Böhmisches Brüder befasst; s. seine Untersuchung zur Rolle von Comenius beim „Colloquium Charitativum in Thorn 1645“ (Siedlce 2013). Er gehört zu den ausgewiesenen Kennern dieser wichtigen geschichtlichen Epoche.

Der ausführliche Einleitungsteil des Buches (17–50) ist einer ersten Annäherung an die Aufgabe gewidmet, Geschichte zu verstehen und aus ihr zu lernen. So werden in kurzen Strichen die Reformbewegungen vor allem in Böhmen eingezeichnet in die folgenreichen Entwicklungen und Entscheidungen der institutionellen Kirche. Gleichzeitig skizziert Richter die oft verkannte, aber wieder neu entdeckte Bedeutung des Konstanzer Konzils für die Hoffnung auf eine wirkliche konziliare Erneuerung heute. „Der Weg und das Wollen von Jan Hus und der Weg und das Nichtvermögen des Konstanzer Konzils in seiner spezifischen Situation und Verfasstheit“ erscheinen aus heutiger Perspektive als „zwei Paradigmen des Austrags kirchlicher Konflikte“ (43). Für die weitere Untersuchung ergibt sich als Leitfrage, welche Konsequenzen heute gezogen werden sollten, wenn die damaligen Entscheidungen sich als Fehlentscheidungen herausstellen.

Der zweite Teil des Buches ist der Neubewertung des Wirkens von Jan Hus und seines oft verzerrten Bildes in der Geschichte gewidmet

(51–88). Richter stellt die traditionelle Verketzerung von Hus in der katholischen Geschichtsschreibung und die beginnende Selbstkorrektur, z. B. durch Papst Johannes Paul II., vor und geht auch ausführlich auf die Hus-Deutungen in der ostslawischen Literatur ein, wo Hus zwar als Held der tschechischen Nation und als Sozialreformer gesehen wird; aber „als Reformator der Gesamtkirche, wie ihn nun auch Päpste zu würdigen beginnen, [ist] er längst nicht erkannt oder gar rezipiert“ (69). Ebenso stellt er detailliert die Hus-Rezeption in der deutschen Diskussion dar und kommt zu dem Ergebnis, dass das Geschick von Jan Hus zu einer Neubewertung des Ketzer-Begriffs und der Vorstellung von Häresie führen muss, wenn sich der so genannte „Ketzer“ letztlich als Zeuge der Wahrheit des Evangeliums erweist. Neuere Biographien von Jan Hus und die Veröffentlichung seiner Werke in dem 2017 erschienenen Band „Johannes Hus Deutsch“ bieten daher eine gute Grundlage für die notwendige Neubewertung von Hus, aber damit auch der Problemlagen, „aus denen heraus das Handeln sowohl von Jan Hus wie des Konstanzer Konzils allein verständlich werden können“ (87).

Im dritten Teil seines Buches (89–161) gibt Richter einen sehr informativen und kenntnisreichen Überblick über die Problemkonstellationen in der Geschichte der Kirche und der Theologie bis zur Zeit des Konstanzer Konzils. Der erste Ab-

schnitt gilt der Entwicklung des Papsttums und seiner Herrschaftsansprüche, dem Bruch mit der Ostkirche, der „Papstrevolution“ unter Gregor VII. (dictatus papae 1075) bis hin zum Anspruch auf Weltherrschaft durch Bonifaz VIII. (1294–1303). Ein zweiter Abschnitt behandelt die Gegenwirkungen in Gestalt neuer, von Laien und vor allem Frauen getragenen Frömmigkeitsformen (Mystikerinnen, Beginen, aber auch Zisterzienser und Katharer), die freilich bald in die Kreuzzugsbewegung, den Ablass für Wallfahrten, die zunehmende Regulierung der Frömmigkeit und schließlich die Inquisition mündeten. Der Missstand weitverbreiteter Simonie (Ämterkauf) und zunehmender Fiskalisierung des kirchlichen Lebens, verbunden mit der Forderung der Laien nach Zugang zur Heiligen Schrift (P. Waldes) führten schließlich in der Situation des Papstschismas in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts zum Entschluss der Einberufung eines Reformkonzils, zunächst in Pisa (1409) und dann in Konstanz. Der dritte Abschnitt ist den Wandlungen in der Philosophie vom älteren Platonismus hin zur Rezeption der aristotelischen Philosophie gewidmet, die sich theologisch niederschlugen in der Spannung zwischen der frühen Tradition Augustins und der neuen Synthese von Vernunft und Glauben in der Theologie Thomas von Aquins. Sie bot u. a. die Grundlage für die dogmatische Formulierung der Lehre von der Eucharistie im Sinne der „Transsubstantia-

tion“ beim 4. Laterankonzil 1215. Dagegen erhob John Wyclif (1330–1384), theologischer Lehrer an der Universität Oxford, Einspruch unter Rückgriff auf die augustinische Tradition und der Bekräftigung der Heiligen Schrift als unfehlbarer Regel der Wahrheit. Die Schriften Wyclifs verbreiteten sich rasch, auch an der Prager Universität und prägten die theologische Entwicklung von Hus. Ohne die vorherige Verurteilung von Wyclif durch das Konstanzer Konzil ist der Ketzerprozess gegen Hus nicht zu verstehen.

Damit ist der Punkt erreicht, um sich nunmehr im vierten Teil (163–225) eingehender der Gestalt von Jan Hus und seinem Weg von einem wirkungsmächtigen Reformprediger in der Volkssprache, über den akademischen Lehrer und zeitweiligen Rektor der Prager Universität, bis hin zu seiner Rolle als Märtyrer wegen seines unerschrockenen Eintretens für die Wahrheit des Evangeliums zu widmen. Ging es dem Prediger in der berühmten Bethlehemkapelle zunächst um eine Reform des Lebens der Kirche verbunden mit Kritik am Klerus, so verschob sich der Schwerpunkt nach seiner Absetzung als Synodalsprediger 1408 unter dem Einfluss der Theologie Wyclifs immer stärker auf die Forderung nach einer Reform der Lehre. In den folgenden Auseinandersetzungen an der Prager Universität kam es unter dem Einfluss der Dominikaner zu einer ersten Verurteilung der Thesen Wyclifs mit der Folge, dass auch Hus durch den Erz-

bischof mit einem Predigtverbot und der Suspendierung vom sakramentalen Dienst als Priester belegt wurde.

Richter schildert anschaulich die Phasen der weiteren Zuspitzung des Konflikts um die Lehren Wyclifs und seiner böhmischen Anhänger an der Prager Universität sowie mit der römischen Kurie, in deren Verlauf Hus gegen den über ihn verhängten Bann an den Papst appellierte und zunächst sogar durch den erzbischöflichen Inquisitor in seiner Rechtgläubigkeit bestätigt wurde. Jedoch forderten ein vom Papst 1412 ausgereufener Kreuzzug und der in diesem Zusammenhang ausgerufene Ablass den erneuten Widerspruch von Hus heraus mit der Folge, dass 1412 ein großer Bann gegen Hus und seine Mitstreiter erlassen wurde verbunden mit einem Interdikt über Stadt und Land, wo immer sich Hus aufhalte (200). Während seiner Verbannung ins Exil im eigenen Land appellierte Hus nun an Christus selbst und verfasste 1413 sein theologisches Hauptwerk „De Ecclesia“. Von der Forderung nach einer Reform des Lebens, über die Reform der Lehre gelangte er nun, mit seiner Appellation an Christus selbst, zu grundlegenden Thesen über eine Reform des Verständnisses der Kirche. „Für Wyclif wie für Hus kann es ... nur ein wirkliches Haupt (scil. der Kirche) geben, Christus, aus dem der Kirche der von ihm Erwählten alle Kräfte ihres Daseins zufließen – wozu ein irdisches Haupt nicht in der Lage ist“ (207). Alle Anordnungen der Kirche sind

am „Gesetz Christi“, d.h. der Heiligen Schrift, zu prüfen.

Die Darstellung schließt mit Hus' Weg zum Konzil nach Konstanz auf Drängen von König Sigismund, dem aus politischen Gründen daran lag, die böhmische Streitsache endgültig zu klären. Hus erhoffte sich die Möglichkeit einer offenen Verteidigung seiner Thesen im Sinne einer Disputation. Aber er wurde trotz zugesagten königlichen Schutzes alsbald verhaftet und mit neuen, unbegründeten Anschuldigungen zum Thema Sakramente und Kirche konfrontiert. Als das Konzil nach der Flucht des Papstes in der Erklärung „Haec sancta synodus“ die Suprematie des Konzils über den Papst erklärt hatte, waren die früheren Entscheidungen des Papstes mit der Verurteilung von Hus im Prinzip hinfällig. Aber nun stießen zwei unterschiedliche Vorstellungen von der Reform der Kirche aufeinander. Beide beriefen sich unmittelbar auf Christus. Im Fall von Hus „aufgrund einer persönlichen Glaubens- und Gewissensentscheidung, gemessen an der Hl. Schrift als Wort Gottes – im anderen Falle im kollektiven, theologisch begründeten Beschluss des höchsten, kirchenjuristisch relevanten Gremiums, das gemäß der Tradition das allgemeine Konzil war“ (217f). Nachdem das Konzil die Theologie Wyclifs formell als ketzerisch verurteilt hatte, folgte schließlich die von Hus geforderte Verhandlung. Hus wurde in den Verhören aufgefordert, eine Liste von Aussagen zu widerrufen, die er je-

doch nicht getan hatte. Um der Verteidigung der Wahrheit willen verweigerte er den Widerruf und wurde entsprechend am 6. Juli 1415 zum Scheiterhaufen verurteilt und alsbald hingerichtet. „Die auf Hus' Tod folgende hussitische Bewegung ... breitet(e) sich aus unter dem Motto ‚Die Wahrheit siegt‘“.

Der kurze fünfte Teil (227–258) nimmt noch einmal die strittige Frage der Bewertung des Konstanzer Konzils auf. Auf seiner Agenda standen drei Hauptthemen: die *causa fidei* (Glaubenslehre), die *causa unionis* (Überwindung des Papstschemas), und die *causa reformatio-nis* (Reform der Kirche). Mit der Verurteilung von Wyclif und Hus hatte das Konzil dem ersten Punkt der Agenda entsprochen. Mit Wahl eines neuen Papstes, Martin V., einem entschlossenen Gegner von Wyclif und Hus, war auch das Schisma beendet und die formelle Einheit der Kirche wieder hergestellt. Die vorangegangene Erklärung „Haec sancta synodus“, mit der das Konzil sich unter Berufung auf Christus und die Leitung durch den Heiligen Geist als oberste Entscheidungsinstanz der Kirche legitimierte, hätte der Anstoß werden können zu der als notwendig erachteten grundlegenden Reform der Kirche. Zur Bestärkung des konziliaren Kirchenverständnisses verpflichtete das Konzil den Papst im Dekret „Frequens“ zur regelmäßigen Einberufung von Konzilen mit dem Ziel der Begrenzung päpstlicher Macht. Aber schon das nächste, nach

Basel einberufene Konzil (1431–1449) zeigte die Machtlosigkeit des Konzils gegenüber dem Papst und der Kurie. Richter schließt sich der Einschätzung des katholischen Kirchenhistorikers Hubert Wolf an: „Eine umfassende Reform der Kirche war jedoch zum Scheitern verurteilt, weil die Päpste in der Folgezeit versuchten, die entsprechenden Dekrete des Konzils (scl. von Konstanz) zu unterlaufen“ (236) und er fügt hinzu: „Die Folgen der Nicht-Entscheidungen in Sachen ‚causa reformationis‘ werden sich danach immer gravierender zeigen“ (237).

Neben einer Schilderung der weiteren Schwächung der konziliaren Reformansätze und der Stärkung der Primatialgewalt bis zum V. Laterankonzil (1512–1517) geht Richter den Auswirkungen der Verurteilung und Hinrichtung von Hus für die böhmische Reformbewegung nach, die sich in den radikalen Zweig der Taboriten, die gemäßigte „bürgerliche“ Gruppierung der „Utraquisten“ und die Gemeinschaft der „Brüder vom Gesetz Christi“ aufspaltete (237–251). Aus dieser dritten Gruppierung ging in der Folgezeit die Kirche der Böhmisches Brüder hervor, die in der Verbindung mit Impulsen der Waldenser zum Repräsentanten der „ersten Reformation“ wurden. Comenius war ihr letzter Bischof.

Im sechsten Teil seines Buches (259–319) unter der Überschrift „Statt Reform – Reformation“ zieht Richter die Linien aus von der durch Hus angestoßenen böhmischen Re-

formbewegung, über die Reformation Luthers und die neu erwachte, aber enttäuschte Hoffnung auf ein allgemeines und freies Konzil, bis hin zum Trienter Konzil als abschließender römisch-katholischer Antwort auf die Reformation. Er verweist auf den ausdrücklichen Bezug Luthers auf Hus und das Konstanzer Konzil, der für seinen Weg von entscheidender Bedeutung wurde; aber er unterstreicht auch den Unterschied zwischen der „ersten“ Reformation mit ihrem zentralen Bezug auf das Christuszeugnis in den Evangelien gegenüber dem grundlegenden Bezug auf Paulus und die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium bei Luther. In knappen Strichen fasst er die Entwicklung der Reformation Luthers zusammen bis hin zum Aufbau eigenständiger territorialer Kirchen nach dem Scheitern der Bemühungen um ein Konzil. Nach einer Zusammenfassung der Entscheidungen des Trienter Konzils und ihrer Folgen für die Ausbildung von „Konfessionskirchen“ kommt er im Blick auf das leitende Interesse an der Bekräftigung des konziliaren Prinzips zu dem Ergebnis: „Zunächst war die Bemühung um ein universales Konzil der lateinischen Kirche gescheitert. Sodann ist es auch der reformatorischen Bewegung nicht gelungen, durch eine eigene konziliare Initiative zu einem freien, übergreifenden Konsens zu gelangen, so sehr man seinerseits nach einem freien Konzil gerufen hatte“ (310). Damit ist der Punkt erreicht, um in Aufnahme der Überle-

gungen von Comenius am Ende des 30-jährigen Krieges zu einer „Consultatio Catholica“, d. h. einer umfassenden „ökumenischen Synode“, und ihrer Weiterführung bei Leibniz und Jablonski das in der Einleitung bereits formulierte Plädoyer für einen konziliar erneuerten Ökumenismus zu begründen: „Reform(ation) und Ökumenismus heute müssen weltweit zusammengehen, und zwar via concilii. Sie sind nur zwei Seiten einer einzigen Medaille: des unabweisbaren konziliaren Prozesses der Christenheit“ (27).

Der Begründung dieser These ist der siebte und letzte Teil des Buches gewidmet (321–372). Er steht unter der Überschrift „Vom Konflikt der Konfessionen zur konziliaren Gemeinschaft“. Die nach den Entscheidungen des 1. Vatikanischen Konzils kaum noch zu erwartende Ankündigung eines neuen Konzils durch den Papst, der in einer „klammheimlichen“ Erinnerung an das Konstanzer Konzil den Namen Johannes XXIII. annahm, brachte eine Neubelebung des konziliaren Prinzips weit über die römisch-katholische Kirche hinaus. Das gilt insbesondere für die neuere ökumenische Bewegung, deren Entwicklung Richter kurz nachzeichnet von den Erweckungsbewegungen im 19. Jahrhundert über die Schritte bis zur Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen (1948). Für die bewusste Aufnahme des konziliaren Gedankens in der ökumenischen Bewegung folgt Richter weitgehend der eingehenden Darstellung

von Hans Georg Link in seinem Buch über die „un-vollendete Reformation“ (Zur konziliaren Gemeinschaft von Kirchen und Gemeinden. Leipzig/Paderborn 2017; s. dazu in ÖR 66 (2017), 459–463). Eine Übersicht über die inzwischen erreichten ökumenischen Lehrübereinstimmungen und die darauf gründenden Kirchengemeinschaften führt ihn im Sinne der programmatischen Formel „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ zum Vorschlag, den Kairos des Jahres 2017 zu nutzen für eine „Erste Gesamtökumenische Enzyklika“ mit dem Ziel der Versöhnung der drei großen Konfessionsfamilien (365–372; s. auch im Anhang 385 ff den Entwurf für eine Gesamtökumenische Enzyklika). – Ein kurzer Schlussabschnitt nimmt noch einmal das leitende Motiv von der „Wahrheit, die aus der Geschichte kommt“ auf und unterstreicht rückblickend die Notwendigkeit einer Rehabilitierung von Jan Hus, der Neubewertung des Konstanzer Reformkonzils, sowie der bewussten Annahme der Herausforderung zur konziliaren Selbsterneuerung der Kirche.

Die sehr komplexe Untersuchung von Richter schlägt einen weiten Bogen um sein Plädoyer für einen konziliar erneuerten Ökumenismus zu begründen. Das Verzeichnis der verarbeiteten Literatur zeigt die beeindruckende Gelehrsamkeit des Autors. Die über 100 auf den Text verteilten und sorgfältig ausgewählten Abbildungen beleben die Darstellung. Die Lesbarkeit des Buches wird

etwas erschwert durch den komplizierten Sprach- und Schreibstil des Autors. Hinzu kommen zahlreiche Druckfehler und Unstimmigkeiten in den Literaturverweisen der Anmerkungen, die den Lektoren des polnischen Verlags entgangen sind. Trotz dieser leichten formalen Einschränkungen gebührt Manfred Richter uneingeschränkte Anerkennung für seinen unkonventionellen und sehr anregenden Beitrag zum aktuellen Themenfeld Reformation und Ökumene.

Konrad Raiser

SCHULD UND VERGEBUNG

Hans-Peter Großhans, Herman J. Selderhuis, Alexander Dölecke und Matthias Schleiff (Hg.), Schuld und Vergebung. Festschrift für Michael Beintker zum 70. Geburtstag. Mohr Siebeck, Tübingen 2017. 529 Seiten. Ln. EUR 134,–.

Der mit dieser Festschrift Gehrte ist vor allem als guter Barth-Kenner und -Forscher bekannt. Im Bereich des reformierten Christentums genießt er weltweit Ansehen.

Den aus dem Osten Deutschlands stammenden Theologen begleitet das Thema der Festschrift schon lange, nicht erst seitdem er (seit 1992) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster den Lehrstuhl für Reformierte Theologie innehatte (bis 2015). Auch Vertreter